

Herr Kolf hat Bedenken hinsichtlich der Ausweisung einer Klimaschutzsiedlung. Er verweist auf zwei andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, in denen die Umsetzung eines Baugebietes als Klimaschutzsiedlung gescheitert ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass potenzielle Bauherren über einen längeren Zeitraum von bis zu 15 Jahren darauf warten, dass dieses Gebiet überwiegend bebaut wurde, um sich dann an das Nahwärmenetz anzuschließen. Weiterhin erläutert er, dass die Vorschriften für den Bauherren in einer solchen Siedlung ohnehin sehr streng seien.

Vorsitzender Gräf entgegnet, dass dies ein Grund ist, warum seine Fraktion einen Komplettentwickler für das Gebiet sucht, der das Gelände beplant und möglichst schnell vermarktet. Zudem sieht Herr Gräf u.a. den Vorteil für Bauherren, dass die Anschaffung einer Heizungsanlage entfällt. Die Idee des Antrages bestand darin, vorzufühlen, ob es Interessenten für die Entwicklung dieses Gebiet gibt. Auf die Frage Herrn Kolfs nach der Zeitschiene für diese Vorerkundung, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass die Voranfrage innerhalb der nächsten 3 Monate abgeschlossen sein sollte.

Herr Scholz möchte wissen, ob dieser Investor nur die Erschließung übernehmen soll oder auch die Vermarktung. Herr Gräf antwortet, dass man in dem Vorerkundungsverfahren die beiden Alternativmodelle (s. Vorlage) anbieten sollte.